## Prüfungssystem des ÖFV – gültig ab 01.02.2012

## Das Prüfungssystem beinhaltet folgende Prüfungen:

| Prüfung:                        | Startmöglichkeit ab  | Prüfer 1               | Prüfer 2   |
|---------------------------------|--|------------------------|--|
| Teil 1 Anfängerprüfung          | Jugend C   | zumindest Übungsleiter | Vereinsfunktionär  |
| Teil 2 Lizenz Jugend            | Jugend B/A (Kadetten)  | zumindest Übungsleiter | Vertreter Landesfachverband (LV), des ÖFV oder der Akademie der Fechtkunst Österreichs |
| Teil 3 Lizenz Bundesfechter     | Ab Junioren  | Lehrwart oder Trainer  | Vertreter LV oder des ÖFV,<br>der Akademie der Fechtkunst<br>Österreichs               |
| Teil 4 Vorprüfung<br>Ausbildner | Freiwillig für Turnierfechter,<br>verpflichtend für angehende<br>Übungsleiter (in Folge<br>Lehrwarte, Trainer) | Lehrwart oder Trainer  | Vertreter LV, des ÖFV oder<br>der Akademie der Fechtkunst<br>Österreichs               |

- Die Prüfungen können im Rahmen des Bundesfachverbandes, eines Landesverbandes oder eines oder mehrerer Fechtvereine durchgeführt werden
- Die Prüfungen sind zumindest vier Wochen vorher im Büro des ÖFV anzumelden.
- Als Vertreter des ÖFV zählen Vorstandsmitglieder oder Mitglieder eines bestehenden Ausschusses
- Als Vertreter des LV bzw. der Akademie deren Vorstandsmitglieder
- Bei Anfängerprüfungen sind für die notwendige Lizenz pro Kandidat 30 € dem Verband zu überweisen
- Die Urkunden sind gratis und stehen zum Download auf der Homepage des ÖFV zur Verfügung
- Die Prüfungsprotokolle sind dem ÖFV Büro zu übermitteln
- Es können auf Wunsch mehrere Prüfungen oder alle Prüfungen zugleich abgelegt werden (z.B. Erwachsene).
- Die Prüfungen bilden gestaffelt Startvoraussetzungen für bestimmte Altersgruppen, können aber schon in einer jüngeren Altersgruppe abgelegt werden. (Um z. B. bei den Junioren zu Saisonbeginn zu starten, wird es notwendig sein, den Prüfungsstoff "Lizenz Bundesfechter" bereits im letzten Jahr Kadetten zu erlernen und rechtzeitig die Prüfung zu absolvieren.)
- Der positive Abschluss einer Fechtprüfung (Teil 1, Teil 2) in einer Waffe erlaubt zumindest bis zum Juniorenalter auch das Antreten in einer anderen Waffe. Ab Junioren sind dann die Prüfungen in der entsprechenden Waffe nachzuholen.

## Alle Prüfungen beinhalten:

- Praktischen Teil (Lektion, praktische Übungen lt. Lehrplan ÖFV):
  Der praktische Teil ist auf jeden Fall nach Waffe gesondert durchzuführen!
- Theoretischer Teil (Fragen lt. Lehrplan ÖFV und dessen Frageprogramm):
  Der theoretische Teil beinhaltet Fragen zu allen drei Waffen und gilt für alle drei Waffen.

Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn beide Teile von beiden Prüfern positiv beurteilt wurden.

Als Noten sind vorgesehen: ausgezeichnet – bestanden – nicht bestanden

Die Prüfungen (Teil 1, 2 als Anfängerprüfung, wenn getrennt absolviert das jeweilige Datum eintragen, Teil 3 als Turnierreifeprüfung) werden in die noch zahlreich vorhandenen Fechterpässe eingetragen. Eine Anpassung an das neue Schema erfolgt mit einer neuen Serie von Fechtpässen.

Die 4.Prüfung wird mit einem Auszeichen gewürdigt (ÖFV Anstecknadel)

## Die Dokumentation der Prüfungen:

Die Prüfungen werden mittels Protokollblatt des ÖFV dokumentiert.

Der Prüfer 2 führt das Protokollblatt und übermittelt dieses an:

A.) ÖFV B.) LV C.) Verein, dessen FechterInnen geprüft wurden.

Der ÖFV führt eine Liste mit den Prüfungsabschlüssen seiner FechterInnen.